



► **Das Geld der Frauen** In einer fünfteiligen FTD-Serie gewähren Frauen Einblick in ihre Finanzen. Die Geschichte von zwei Seniorinnen zeigt, wie stark die Einkommensschere im Alter aufgehen kann. Doch selbst, wer spät vorsorgt, kann seine Rente aufpeppen. Und seit 2009 profitieren Ehegatten als Erben von höheren Steuerfreibeträgen

Was am Ende übrig bleibt

Viele Seniorinnen setzen heute noch auf die Ehe als Altersvorsorge. Doch die Einkommenslücke ist groß, wenn dieses Kalkül nicht aufgeht

VON **INA LOCKHART**

Amalia V. profitiert noch heute von der Hilfe ihres Mannes – obwohl er nicht mehr lebt. Als er im Juni 2008 an einem Krebsleiden verstirbt, ist sie gut versorgt. Die Immobilie ist abbezahlt, für ihren Unterhalt springt seine Berufsgenossenschaft ein. Doch nicht nur das: Vor seinem Tod schreibt ihr Mann noch auf, wo sie wichtige Unterlagen findet und wann was zu bezahlen ist. Das hilft ihr in der ersten Zeit: Denn zum ersten Mal in ihrem Leben muss sie sich selbst um die Gelddinge kümmern.

Wie viele Frauen hat sich die zweifache Mutter bei ihrer Altersvorsorge ganz auf die Ehe verlassen. Mit der Geburt des ersten Kindes hatte sie ihren Beruf als technische Zeichnerin aufgegeben. Aus ihrer zehnjährigen Berufszeit steht ihr gerade einmal eine gesetzliche Rente von 400 € pro Monat zu. Der Blick in die Haushaltskasse belegt die große Abhängigkeit von ihrem Mann: Von den monatlichen Bruttoeinkünften von gut 4100 € verdankt sie 3760 € den Rentenansprüchen und dem Vermögen ihres Mannes.

Von solch guter Absicherung können viele Witwen in Deutschland nur träumen: Nach Angaben des Statistischen Bundesamts verfügen sie im Schnitt über ein Monatsnettoeinkommen von 900 € bis 1300 €. Amalia V. weiß, dass sie „Glück im Unglück“ gehabt hat. Ihr Mann, der als Ingenieur arbeitete, starb an einer durch Asbest ausgelösten Krebserkrankung. Darum zahlt ihr die Berufsgenossenschaft jeden Monat 2400 €. Sonst wäre es eng geworden: „Ohne die Entschädigung könnte ich nicht mal meine Miete bezahlen“, gibt sie zu.

Um die Finanzierung des täglichen Lebens muss sich die 56-Jährige keine Sorgen machen, doch was geschieht mit dem übrigen Vermögen? Spätestens mit dem Verkauf des Eigenheims, dessen Wert sich seit 1986 auf gut 500 000 € verdoppelt hat, steht Amalia V. vor dieser Frage. Die 56-Jährige sucht Rat beim Vermögensverwalter Svea Kuschel + Kolleginnen. Von ihrem Erbe schenkt Amalia V. zunächst 40 000 € an die Kinder, dann geht es an die Detailfragen: Wie will sie künftig wohnen, wie hoch sind ihre

monatlichen Ausgaben, wie viel Geld muss verfügbar sein, auf wie viel kann sie länger verzichten?

Wie für die meisten Frauen in diesem Alter steht der Vermögenserhalt im Vordergrund. Zumal Amalia V. nicht vorhat, auf Dauer zur Miete zu wohnen. Sie will sich in einigen Jahren eine Eigentumswohnung kaufen. Constanze Hintze, Geschäftsführerin von Svea Kuschel, rät ihr deshalb, das Geld so anzulegen, dass sie kurzfristig darauf zurückgreifen kann. So wandert ein Großteil des Verkaufserlöses für das Haus abrufbereit in einen Rentenfonds. Ein Teil liegt auf einem Tagesgeldkonto, von dem

die Witwe monatlich 1000 € abzweckt. So will sie ihre Miete von knapp 1300 €, Reisen, kulturelle Vergnügungen und andere größere Sonderausgaben finanzieren.

Rund vier Prozent ihres Vermögens steckt Amalia V. in Aktien. Bei der Neuinvestition legt sie – wie viele andere Frauen – Wert auf Nachhaltigkeit und Ethik. „Ich investiere mit Überzeugung in Dinge, unter denen ich mir etwas vorstellen kann.“ So entschließt sie sich für einen ökologischen Aktienfonds und dazu eine Mikrofinanzanlage.

Solche Begriffe sind der Rentnerin Renate M. völlig fremd. Denn sie gehört zu den Frauen, die im Alter

FRAU BERÄT FRAU

Der Markt Mittlerweile haben Frauen eine große Auswahl, wenn sie eine auf ihre Lebenssituation spezialisierte Finanzberatung suchen. Während der Münchner Finanzdienstleister Svea Kuschel + Kolleginnen eine 100-prozentige Tochter des Fondsanbieters und Vermögensverwalters PEH Wertpapier AG ist, gibt es zahlreiche unabhängige Finanzberaterinnen. Viele von ihnen arbeiten als Einzelkämpferinnen. Einige beschäftigen ein Team von Beratern und sind in mehreren Städten vertreten.

Die Netzwerke Seit 1988 bestehen die Finanzfachfrauen (www.finanzfachfrauen.de) – ein Arbeitskreis von Finanzberaterinnen, der sich für frauenpolitische Themen starkmacht. Der 1999 gegründete Bundesverband unabhängiger Finanzdienstleisterinnen (BuF, www.finanzexpertinnen.de) vertritt die Interessen der Beraterinnen. Bei beiden ist die wirtschaftliche Unabhängigkeit eine wichtige Beitrittsbedingung. Seit einer gemeinsamen Tagung Mitte 2008 gehören viele Finanzfachfrauen auch dem BuF an.



vor jeder Ausgabe nachrechnen müssen. „In meinem Leben spielte Geld eine große Rolle, da es immer Mangelware war“, sagt die 75-jährige Frau. Auch sie hatte wegen der Kinder ihren gelernten Beruf als Bibliothekarin an den Nagel gehängt. Doch mit 51 Jahren kam die Scheidung. Danach arbeitet sie wieder, jedoch nur halbtags – der zwei Kinder wegen.

Als sie 2006 zu Svea Kuschel kommt, wird klar, dass ihr im Monat 300 € zum Leben fehlen. Vermögensverwalterin Hintze rät ihr, diese Versorgungslücke mit einer Sofortrente zu schließen. Das nötige Kapital von 54 000 € wird durch die Neustrukturierung ihres Depots frei. Weitere 10 000 € fließen in einen geschlossenen Containereffonds, der ihr im Jahr eine Nettorendite von 5,4 Prozent einbringt.

Dank der regelmäßigen Erträge kann Renate M. ihre Ausgaben decken. Ihre monatlichen Bruttoeinnahmen betragen nunmehr rund 2000 €. Davon gehen allein 750 € für die Miete weg, weitere 650 € braucht sie zur Deckung ihres Lebensunterhalts. Extratouren wie Reisen verneigt sie sich. Beim Auto wird sie allerdings schwach: „Mein Auto ist ein Luxus, den ich mir weiterhin gönne. Es gibt mir das Gefühl von Unabhängigkeit.“ Darüber hinaus hat sie keine großen Ansprüche mehr. Als Kriegskind ist die 75-Jährige zu eiserner Sparsamkeit erzogen worden: „Das prägt einen fürs Leben“, sagt sie.

Eine Pflegeversicherung hat die starke Raucherin nicht mehr abgeschlossen, da die Prämien zu hoch wären. Die Entscheidung sei gefallen, sagt sie. Doch los lässt sie das Thema nicht. Deswegen hat sie für alle Fälle noch einen Notgroschen parat. Etwa 24 000 € hat sie in Anleihen und Festgelder investiert. Das Geld tastet sie nicht an. Denn die Rentnerin weiß, dass ihre Ersparnisse bei einer schweren Erkrankung schnell aufgebraucht sein könnten. Und eines will sie auf jeden Fall vermeiden: „Dass mich meine Kinder einmal finanziell unterstützen müssen.“

NÄCHSTE WOCHLE SEHEN SIE DIE 3. FOLGE: „Von der Ehefrau zur Ex-Frau“

WWW.FTD.DE/FRAUENDGELD
Die Serie zum Nachlesen

Doppelt privilegiert

Die neue Erbschaftsteuer beschert überlebenden Ehegatten mehr Abgabefreiheit

VON **ROBERT KRACHT**

Von der seit diesem Jahr geltenden Erbschaftsteuerreform profitiert der überlebende Ehegatte gleich doppelt: Er erhält neue Privilegien, ohne dass die alten wegfallen. Das führt etwa dazu, dass ein millionenschwerer Nachlass ohne Abgaben vermacht werden kann.

► **Tarif** Generell werden 500 000 € statt zuvor 307 000 € als Ehegatten-Freibetrag abgezogen. Ein Versorgungsfreibetrag von 256 000 € gibt es obendrauf, es sei denn, der Witwe stehen zusätzliche Versorgungsansprüche von ihrem verstorbenen Mann zu. Hinzu kommt der Zugewinnausgleich, sofern das Paar dessen Güterstand gewählt hatte. Dieser bleibt unabhängig von der Höhe steuerfrei und ermittelt sich fiktiv in etwa so wie im Fall einer Scheidung. Für den nach Abzug dieser drei Positionen verbleibenden Betrag gilt dann der Steuersatz, der bei sieben Prozent anfängt.

► **Eigenheim** Die eigene Immobilie wird unabhängig von Wert und Größe nicht in der steuerlichen Bemessungsgrundlage berücksichtigt, sofern die Witwe diese nach dem Tod noch zehn Jahre lang selbst

nutzt. Dieses neu eingeführte Privileg greift sogar für das Domizil in einem anderen EU-Staat. Jedoch muss die Ehefrau den langen Zeitraum durchhalten. Denn Vermietung, Leerstand, Verkauf oder Ummwidmung als Zweitwohnsitz lassen

Geändertes Erbrecht

Reform Ab dem 1. Januar gelten neue Regeln für das Erbrecht. Der Pflichtteilergänzungsanspruch soll verhindern, dass missgünstige Menschen ihr Vermögen verschicken, damit für den Pflichtteil der Erben nichts übrig bleibt. Diese können nun vom Beschenkten eine Erfüllung des Pflichtteils verlangen.

Ehegatten Bisher konnten Pflichtteilserben (Ehegatten, Eltern, Kinder des Verstorbenen) die Schenkungen zurückholen, die bis zu zehn Jahre vor dem Tod erfolgt sind. Die Frist bleibt, doch der Anspruch sinkt pro Jahr um zehn Prozent. Bei Schenkungen in der Ehe beginnt diese Frist aber erst ab Auflösung der Ehe. So soll verhindert werden, dass der Erblasser seine Kinder durch Schenkungen an die Ehefrau enterbt. **ANDREAS KURZ**

die Steuerpflicht auflösen. Nur einen späteren Umzug ins Pflegeheim sieht der Fiskus als Ausnahme.

► **Firma** Übernimmt die Ehefrau nach dem Tod ihres Mannes die Chefposition, wirkt sich das positiv auf die Erbschaftsteuer aus. Die entfällt nämlich komplett, wenn sie innerhalb von zehn Jahren wenig Mitarbeiter entlässt, keine wichtigen Betriebsteile verkauft und das Unternehmen nicht schließt. Hält sie nur acht Jahre die Vorgaben des Fiskus ein, lebt die Steuer zeitanteilig mit 20 Prozent wieder auf. Bei einem Firmenvermögen von bis zu 3,4 Mio. € gilt für die Steuerfreiheit eine Frist von sieben Jahren.

► **Schenkungen** Da es den persönlichen Freibetrag von 500 000 € alle zehn Jahre erneut gibt, lohnen rechtzeitige Zuwendungen zu Lebzeiten. Das bereits vorab übertragene Vermögen fällt so aus dem steuerpflichtigen Nachlass heraus. Sofern der Nachwuchs Eigenheim oder Firma erben soll, ist ein testamentarisches Vermächtnis ratsam. Dann können Sohn oder Tochter die Steuerfreiheit nutzen. Erben die Kinder jedoch zusammen mit der Mutter, gelingt das im Rahmen der Erbengemeinschaft nur anteilig.

Absicherung in letzter Minute

Auch kurz vor der Rente kann man nachbessern · Oft wird das Pflegerisiko vergessen

VON **ANJA KRÜGER**
UND **ILSE SCHLINGENSIEPEN**

Wenn die 50 voll sind, kommt es. Das mulmige Gefühl, nicht genug Geld im Alter zu haben. So manche Mittfünfzigerin bekommt es mit der Angst, wenn sie daran denkt. Doch auch dann ist es noch möglich nachzubessern. „Für Altersvorsorge ist es nie zu spät“, sagt Daniela Steinle vom Versicherer R+V, der zum Verbund der Volks- und Raiffeisenbanken gehört.

Steinle gibt Altersvorsorge-Seminare für Frauen. Auch Ältere finden den Weg zu ihr. „Es gibt viele Lösungen für die Altersgruppe 50 plus“, sagt sie. „Auch kleine Beiträge helfen, eine Lücke zu füllen.“ Sie rät älteren wie jüngeren Frauen staatliche Fördermöglichkeiten zu prüfen. „Eine Riester-Rente oder eine betriebliche Altersvorsorge lohnen sich auch mit Mitte 50“, sagt sie. Bei der Riester-Rente gibt es eine staatliche Zulage. Die Betriebsrente lockt mit Steuervorteilen. Zudem kann die Kundin Sozialabgaben sparen. „Für rentennahe Jahrgänge ist die Rürup-Rente in steuerlicher Hinsicht interessant“, sagt sie. Das gilt vor allem für Selbstständige.

Wer größere Beträge zur Verfügung hat, kann eine Rente gegen

Einmalbeitrag abschließen. Wichtig ist, dass spätere Zuzahlungen möglich sind. Das ist besser, als die regelmäßigen Beiträge zu hoch anzusetzen und wegen Geldmangel schon wenig später nicht mehr zahlen zu können.

Oft vergessen Frauen, für hohe Pflegekosten im Alter vorzusorgen. Wegen ihrer längeren Lebenserwartung ist bei ihnen das Risiko, pflegebedürftig zu werden, größer als bei Männern. R+V, Generali, Gothaer und andere bieten die Kombination von Renten- und Pflegezusatzversicherung an. Dabei kauft die Kundin die Option, das Kapital nach Ablauf der Ansparphase in eine Pflegeversicherung zu stecken. Michael Wortberg von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, hält von solchen Kombinationen nichts. „Sie sind unerschämter.“ Aber die Absicherung an sich hält er für wichtig.

Zwar haben alle privat oder gesetzlich Krankenversicherten seit 1995 eine Pflegepflichtversicherung. Experten gehen aber davon aus, dass im Ernstfall die Zahlungen nicht reichen. Bislang ist die Nachfrage nach einer Zusatzabsi-

cherung noch moderat: Ende 2008 hatten 1,3 Millionen Kunden eine Pflegezusatzversicherung bei einem privaten Anbieter. „Frauen schließen diese Policen eher ab, weil sie näher am Thema sind“, sagt R+V-Expertin Steinle. Für Frauen stellt sich häufiger die Frage, Angehörige zu pflegen. Männer verlassen sich oft darauf, von der Partnerin versorgt zu werden.

„Auch kleine Beiträge helfen, eine Lücke zu füllen“

Daniela Steinle, R+V

Je früher sich Verbraucher um eine Zusatzversicherung kümmern, desto niedriger sind die Prämien. Doch auch Ältere sollten nicht gleich abwinken, sagt Verbraucherschützer Wortmann. „Wenn man es sich finanziell leisten kann, ist die Absicherung für den Pflegefall auch noch mit Ende 50 oder Anfang 60 ein sinnvoller Schutz.“

Er empfiehlt den Abschluss einer Pflegetagegeldversicherung, bei der abhängig von der Pflegestufe ein fester Satz gezahlt wird. Bei Pflegekostenversicherungen hängt die Zahlung dagegen von der Vorleistung der Pflichtversicherung und den entstandenen Kosten ab. Bei diesen Policen sei für Kunden kaum nachvollziehbar, welche Leistungen sie erwarten können.